
1969/J XXV. GP

Eingelangt am 09.07.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst
betreffend Leasingarbeiter

Das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz besagt u.a. in § 1:

„(3) Ausgenommen vom Geltungsbereich der §§ 10 bis 16a dieses Bundesgesetzes ist die Überlassung von Arbeitskräften zwischen inländischen Unternehmen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- die vorübergehende Überlassung von Arbeitskräften an Beschäftigter, welche die gleiche Erwerbstätigkeit wie der Überlasser ausüben, unter der Voraussetzung, dass der Charakter des Betriebes des Überlassers gewahrt bleibt, bis zur*
1. *Höchstdauer von sechs Monaten im Kalenderjahr, wobei auch die Zeiten nacheinander folgender Überlassungen verschiedener Arbeitskräfte zusammenzuzählen sind (§ 135 Abs. 2 Z 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194);*
 2. *die Überlassung von Arbeitskräften durch Erzeuger, Verkäufer oder Vermieter von technischen Anlagen oder Maschinen, wenn*
 - a) *zur Inbetriebnahme, Wartung oder Reparatur von technischen Anlagen oder Maschinen oder*
 - b) *zur Einschulung von Arbeitnehmern des Beschäftigten**die überlassenen Arbeitskräfte als Fachkräfte erforderlich sind und der Wert der Sachleistung überwiegt (§ 135 Abs. 2 Z 2 der Gewerbeordnung 1994);*
 3. *die Überlassung von Arbeitskräften innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft oder bei der betrieblichen Zusammenarbeit*
 - a) *zur Erfüllung gemeinsam übernommener Aufträge oder*
 - b) *zum Zwecke des Erfahrungsaustausches, der Forschung und Entwicklung, der Ausbildung, der Betriebsberatung oder der Überwachung oder*
 - c) *in Form einer Kanzlei- oder Praxisgemeinschaft (§ 135 Abs. 2 Z 3 der Gewerbeordnung 1994);“*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst folgende

Anfrage

1. Wie viele überlassene Arbeitskräfte wurden seit 2012 in Ihrem Ressort, bzw. in den nachgeordneten Dienststellen beschäftigt? (aufgegliedert auf Jahre, Dienststellen, Beschäftigungsdauer und Tätigkeiten)
2. Wie wurden/werden diese überlassenen Arbeitskräfte seitens Ihres Ressorts / nachgeordneter Dienststelle eingeschult / ausgebildet?
3. Mit wie vielen überlassen Arbeitskräften wurde das Dienstverhältnis seitens Ihres Ressorts / nachgeordneter Dienststellen vor Vertragsende gelöst? (aufgegliedert auf Jahre seit 2012 und Dienststellen)
4. Was waren die Gründe für diese vorzeitigen Beendigungen?
5. Wie oft wurde seit 2012 die Überlassung von Arbeitskräften seitens des Überlassers vorzeitig beendet? (aufgegliedert auf Jahre und Dienststellen)
6. Was waren die Gründe dafür?
7. Wie hoch waren die Kosten für überlassene Arbeitskräfte seit 2012? (aufgegliedert auf Jahre und nachgeordnete Dienststellen)
8. Wie hoch beziffern Sie die Kostenersparnis durch die Beschäftigung überlassener Arbeitskräfte seit 2012? (aufgegliedert auf Jahre und Dienststellen)
9. Wie gliedern sich diese Einsparungen auf?